

## SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt entsprechend den Verordnungen (EC) Nr. 1907/2006 & 1272/2008 und Ergänzungen

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

**Produktidentifikator:** **Gelcoat 920 B**  
**BESCHREIBUNG DES PRODUKTES:** ungesättigter Polyester thixotrop vorbeschleunigt

#### RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:** Formulierung für Beschichtungen

#### EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

**Firma:** Allnex Belgium SA/NV, Square Marie Curie 11, 1070 Brüssel, BE.

**Für Produkt- und alle Nicht-Notfall-Informationen rufen Sie bitte bei Ihrer** lokalen Allnex-Kontaktstelle an oder kontaktieren uns über <http://www.allnex.com/contact>

**Lokale Kontaktadresse:** Allnex Austria GmbH, Bundesstrasse 175, 8402 Werndorf, AT  
Telefonnr: +43 (0) 50399-0

#### NOTRUFNUMMER (24 Stunden/Tag) - Bei Notfällen - nur in Fällen von Auslaufen, Entweichen, Brand, Explosion oder Unfällen - kontaktieren Sie bitte:

##### Asien-Pazifik:

Australien: +61 2801 44558 (Carechem 24)  
China (VRP): +86(0)532-8388-9090 (NRCC)  
Japan: +81 345 789 341 (Carechem 24)  
Neuseeland: +64 9929 1483 (Carechem 24)  
Alle anderen: +65 3158 1074 (Carechem 24)

##### Europa/Afrika/Naher Osten (Carechem 24):

Europa, Naher Osten, Afrika, Israel: +44 (0) 1235 239 670  
Naher Osten, Afrika (Arabisch sprechende Länder): +44 (0) 1235 239 671

##### Lateinamerika:

Brasilien: +55-800-707-7022 (gebührenfrei) oder +55-11-98149-0850 (Suatrans 24)  
Mexiko und alle anderen: +52-555-004-8763 (Carechem 24)

**Kanada und USA (Carechem 24 - Allnex29003-NCEC):** +1-866-928-0789 (gebührenfrei) oder +1-215-207-0061

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung entsprechend der Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 und Ergänzungen

Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3  
Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 1  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3  
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2  
Langfristig gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3

#### KENNZEICHNUNGSELEMENTE



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H335 - Kann die Atemwege reizen.  
H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH208 - Enthält Maleinsaeureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise in der Kennzeichnung werden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Artikel 28 , gekürzt.

- P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- P241 - Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
- P242 - Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
- P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.
- P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P370 + P378 - Bei Brand: Kohlendioxid-, Trockenchemikalien- oder Schaumlöscher zum Löschen verwenden.
- P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P321 - Besondere Behandlung (siehe zusätzliche Erste-Hilfe-Angaben auf dieser Kennzeichnungsetikett).
- P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P403 + P235 - Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
- P403 + P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P501 - Inhalt/Behälter gemäß örtlichen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### SONSTIGE GEFAHREN

Kann bei übermäßiger Erwärmung, Verunreinigung oder unter direkter Sonneneinstrahlung polymerisieren.

### ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB-BEURTEILUNG

unbestimmt

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Substanz, Mischung oder Artikel? Mischung

KOMPONENTE / CAS.-Nr.	%	EG-Nr	REACH Registrierungsnummer	REACH SVHC	Klassifizierung entsprechend der Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 (CLP)	M-Faktor
Styrol 100-42-5	33,2	202-851-5	01-2119457861-32	-	Flam. Liq. 3 (H226) D Repr. 2 (H361d) D Acute Tox. 4 (H332) D STOT RE 1 (H372) D STOT Single 3 (H335) D Skin Irrit. 2 (H315) D Eye Irrit. 2 (H319) D Asp. Tox. 1 (H304) D Aquatic Chronic 3 (H412) D	-
Xylol 1330-20-7	1,1	215-535-7	01-2119488216-32	-	Flam. Liq. 3 (H226) Acute Tox. 4 (H312) Acute Tox. 4 (H332) STOT RE 2 (H373) STOT Single 3 (H335) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Asp. Tox. 1 (H304)	-

Maleinsäureanhydrid 108-31-6	< 0,2	203-571-6	01-2119472428-31	-	Acute Tox. 4 (H302) STOT RE 1 (H372) STOT RE 2 (H373) Skin Corr. 1B (H314) Eye Dam. 1 (H318) Resp. Sens. 1 (H334) Skin Sens. 1B (H317)	-
---------------------------------	-------	-----------	------------------	---	--	---

**XYLOL: Verschiedene REACH Registrierungen decken die mehrkomponentige Substanz mit Xylen-Isomere, Ethylbenzen (und Toluol) ab. Die anderen REACH Beschreibungen sind:**  
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (EC-No. 292-694-9; REACH Registrationsnummer 01-2119486136-34; CAS Nr. 90989-38-1)  
Reaktionsmasse von Ethylbenzen und m-Xylen und p-Xylen (EC-No. 905-562-9; Registrationsnummer 01-2119555267-33)

Siehe Abschnitt 16 für den vollen Wortlaut der H Sätze.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

**Augenkontakt:**

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen. Falls die Symptome andauern, ärztlichen Rat einholen.

**Hautkontakt:**

Verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe unverzüglich entfernen. Sofort mit reichlich Wasser waschen. Vor der Wiederverwendung kontaminierte Kleidung waschen. Suchen sie einen Arzt auf wenn die Schmerzen oder die Reizung nach dem Waschen bestehen bleiben, oder Anzeichen und Symptome übermäßiger Belastung auftreten.

**Verschlucken:**

Bei Verschlucken sofort für ärztliche Hilfe sorgen. Nur auf Anweisung eines Arztes Erbrechen auslösen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

**Einatmen:**

An die frische Luft bringen. Bei erschwerter Atmung, Sauerstoff geben. Falls die Symptome andauern, ärztlichen Rat einholen.

### WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Keine bekannt

### HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Entfällt

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### LÖSCHMITTEL

**Geeignete Löschmittel:**

Zum Löschen von Feuer Wasserstrahl, alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxidlöscher oder Pulverlöscher verwenden. Wasserstrahl ist eventuell unwirksam.

### BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Bei Feuereinwirkung Behälter mit Sprühwasser kühlen.

### HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

## SCHUTZEINRICHTUNGEN

Feuerwehrleute und alle Beteiligten: unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Einsatz bei Brandbekämpfung geeignete Vollschutzkleidung tragen. Siehe Kapitel 8 (Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung).

---

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**  
Wenn das Ausmaß der Exposition nicht bekannt ist, ein zugelassenes, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Wenn das Ausmaß der Exposition bekannt ist, geprüftes Atemschutzgerät, das für den Level der Exposition geeignet ist, tragen. Zusätzlich zu der Schutzbekleidung/Ausrüstung sollten - wie in Abschnitt 8 (Expositionsbegrenzung/Kontrolle/Personenschutz) angegeben - undurchlässige Schuhe getragen werden.

**Umweltschutzmaßnahmen:**  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**  
Verschüttetes Material mit inertem Absorbierungsmittel überdecken; zusammenkehren und unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Verschmutzte Fläche mit Wasser abspritzen. Zündquellen beseitigen.

**Verweis auf andere Abschnitte:**  
Siehe Abschnitte 8 und 13 für zusätzliche Informationen.

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

**Vorsichtsmassnahmen:** Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen.

**Besondere Hinweise zur Handhabung:** Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Bei der Verarbeitung und Handhabung ist auf Einhaltung der gültigen Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte zu achten. Behälter müssen beim Ausgießen oder Transferieren des Materials leitfähig verbunden und geerdet sein.

**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**  
Bereiche, in denen dieses Material verwendet wird, sollten Feuerschutz und elektrische Ausrüstung haben, entsprechend nach den Verhaltensregeln und Bedienungsanleitungen. Standardeinrichtungen basieren primär auf Flammpunkt des Materials, aber auch auf anderen Eigenschaften, wie Wassermischbarkeit oder Toxizität. Alle lokalen und nationalen Vorschriften sollten eingehalten werden. An einem kühlen, trockenen, gut durchlüfteten Ort lagern, und Behälter dicht verschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Zündfähige Gasgemische vermeiden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung beim Umfüllen). Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

**LAGERTEMPERATUR:** Lagern bei 0 - 25 °C

**BEGRÜNDUNG:** Qualität.

**Lagerklasse (TRGS 510):** 3

**Spezifische Endanwendungen:**  
Im Abschnitt 1 oder Expositionsszenario nachschauen, falls anwendbar.

---

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

#### 100-42-5 Styrol

OEL (Österreich): 20 ppm (TWA)  
85 mg/m<sup>3</sup> (TWA)  
80 ppm (STEL)  
340 mg/m<sup>3</sup> (STEL)

Europa: ILV (Indicative Limit Values) Nicht bestimmt

#### 1330-20-7 Xylol

OEL (Österreich): 50 ppm (TWA)  
221 mg/m<sup>3</sup> (TWA)  
100 ppm (STEL)  
442 mg/m<sup>3</sup> (STEL)  
(skin)

Europa: ILV (Indicative Limit Values) Nicht bestimmt

#### 108-31-6 Maleinsäureanhydrid

OEL (Österreich): 0.1 ppm (TWA)  
0.4 mg/m<sup>3</sup> (TWA)  
0.2 ppm (STEL)  
0.8 mg/m<sup>3</sup> (STEL)

Europa: ILV (Indicative Limit Values) Nicht bestimmt

### DNEL (Derived No Effect Level / Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung):

#### Styrol (100-42-5)

Gebrauch	Weg	DNEL (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	Einheit	Wirkungstyp
Arbeitnehmer	Inhalation	289	mg/m <sup>3</sup>	Kurzfristig, systemisch
Arbeitnehmer	Inhalation	306	mg/m <sup>3</sup>	Kurzfristig, lokal
Arbeitnehmer	Inhalation	85	mg/m <sup>3</sup>	Langfristig, systemisch
Verbraucher	Inhalation	174.25	mg/m <sup>3</sup>	Kurzfristig, systemisch
Verbraucher	Inhalation	182.75	mg/m <sup>3</sup>	Kurzfristig, lokal
Verbraucher	Inhalation	10.2	mg/m <sup>3</sup>	Langfristig, systemisch
Arbeitnehmer	Dermal	406	mg/kg/Tag	Langfristig, systemisch
Verbraucher	Oral	2.1	mg/kg/Tag	Langfristig, systemisch
Verbraucher	Dermal	343	mg/kg/Tag	Langfristig, systemisch

#### Xylol (1330-20-7)

Gebrauch	Weg	DNEL (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	Einheit	Wirkungstyp
Arbeitnehmer	Inhalation	289	mg/m <sup>3</sup>	Kurzfristig, systemisch

Arbeitnehmer	Inhalation	289	mg/m <sup>3</sup>	Kurzfristig, lokal
Arbeitnehmer	Dermal	180	mg/kg	Langfristig, systemisch
Arbeitnehmer	Inhalation	77	mg/m <sup>3</sup>	Langfristig, systemisch
Verbraucher	Inhalation	174	mg/m <sup>3</sup>	Kurzfristig, systemisch
Verbraucher	Inhalation	174	mg/m <sup>3</sup>	Kurzfristig, lokal
Verbraucher	Dermal	108	mg/kg	Langfristig, systemisch
Verbraucher	Inhalation	14.8	mg/m <sup>3</sup>	Langfristig, systemisch
Verbraucher	Oral	1.6	mg/kg/Tag	Langfristig, systemisch

**Maleinsäureanhydrid (108-31-6)**

Gebrauch	Weg	DNEL (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	Einheit	Wirkungstyp
Arbeitnehmer	Dermal	0.04	mg/kg/Tag	Langfristig, systemisch
Arbeitnehmer	Inhalation	0.4	mg/m <sup>3</sup>	Langfristig, systemisch
Arbeitnehmer	Dermal	0.04	mg/m <sup>2</sup>	Langfristig, lokal
Arbeitnehmer	Inhalation	0.4	mg/m <sup>3</sup>	Langfristig, lokal
Arbeitnehmer	Dermal	0.04	mg/kg/Tag	Kurzfristig, systemisch
Arbeitnehmer	Inhalation	0.8	mg/m <sup>3</sup>	Kurzfristig, systemisch
Arbeitnehmer	Dermal	0.04	mg/m <sup>2</sup>	Kurzfristig, lokal
Arbeitnehmer	Inhalation	0.8	mg/m <sup>3</sup>	Kurzfristig, lokal

**PNEC (Predicted No Effect Concentration / Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration):****Styrol (100-42-5)**

Abteilung	PNEC (Prognostizierte Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	Einheit
Frischwasser	0.028	mg/L
Meerwasser	0.0028	mg/L
Intermittent water release	0.04	mg/L
Sediment (fresh water)	0.614	mg/kg
Sediment (marine water)	0.0614	mg/kg
Klärwerk	5	mg/L
Boden	0.2	mg/kg

**Xylol (1330-20-7)**

Abteilung	PNEC (Prognostizierte Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	Einheit
Frischwasser	0.327	mg/L
Meerwasser	0.327	mg/L
Intermittent water release	0.327	mg/L
Klärwerk	6.58	mg/L
Sediment (fresh water)	12.46	mg/kg
Sediment (marine water)	12.46	mg/kg
Boden	2.31	mg/kg

**Maleinsäureanhydrid (108-31-6)**

<b>Abteilung</b>	<b>PNEC (Prognostizierte Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)</b>	<b>Einheit</b>
Frischwasser	0.04281	mg/L
Meerwasser	0.004281	mg/L
Sediment (fresh water)	0.334	mg/kg
Sediment (marine water)	0.0334	mg/kg
Boden	0.0415	mg/kg
Intermittent water release	0.4281	mg/L
Klärwerk	44.6	mg/L

## BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

### Technische Schutzmaßnahmen:

Wenn dieses Material nicht in einem geschlossenen System verwendet wird, muß für eine ausreichende Belüftung und örtliche Absaugung gesorgt werden, um das Expositionsrisiko beim Sprühen oder Aushärten bei erhöhten Temperaturen zu minimieren.

### Atemschutz:

Bei Arbeiten, bei denen es zu einer Inhalationsexposition kommen kann, ist ein zugelassenes Atemschutzgerät zu tragen. Empfehlungen sind unten aufgelistet. Weitere Atemschutzausrüstungen können je nach der Risikobeurteilung des Benutzers verwendet werden.

### Empfohlen:

Komplette Atemschutzmaske mit Kartusche gegen organische Dämpfe, Filter Typ A) (BP >65°C)

### Augenschutz:

Augen-/Gesichtsschutz, chemische Schutzbrille oder Gesichtsmaske tragen.

In Bereichen eines eventuellen Expositionsrisikos ist für Augenspüleinrichtungen und Sicherheitsduschen zu sorgen.

### Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden.

Undurchlässige Handschuhe und geeignete Schutzkleidung tragen.

Um zusätzlichen Hautschutz zu gewährleisten, können Barriere-Cremes in Verbindung mit den Schutzhandschuhen verwendet werden.

### Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Empfehlungen sind unten aufgelistet. Weitere Schutzmaterialien können je nach der Risikobeurteilung des Benutzers verwendet werden. Hautschutzcremes können dazu beitragen, exponierte Hautstellen zu schützen; sie dürfen jedoch nicht aufgetragen werden, nachdem es zu einer Exposition gekommen ist. Schutzhandschuhe sofort austauschen, wenn sie zerrissen sind oder eine Veränderung des Aussehens (Größe, Farbe, Schmiegsamkeit usw.) festgestellt wird.

### Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition - nicht vollständige Liste:

Viton®/Butylgummi, Dicke: 0,7 mm, Durchbruchzeit: > 480 Min.

### Handschuhe für kurz andauernde Exposition/Spritzschutz - nicht vollständige Liste:

Nitrilkautschuk (NBR), Dicke: > 0,38 mm, Durchbruchzeit: bis zu 60 Min.

Die Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien ist abhängig von Produkttyp und Produktmenge auf dem Schutzhandschuh. Daher müssen Schutzhandschuhe nach Kontakt mit Chemikalien gewechselt werden.

### Ungeeignete Handschuhe - nicht vollständige Liste:

Latex-Handschuhe

Nitrilkautschuk (NBR), Dicke: 0,12 mm

Naturkautschuk (NRL), Dicke: 0,12 mm

Neoprenkautschuk (NE), Dicke: 0,40 mm

Aufgrund zahlreicher Bedingungen (z. B. Temperatur, Abrieb) kann die Verwendung eines Schutzhandschuhs gegen Chemikalien in der Praxis viel kürzer sein als die in Tests ermittelte Permeationszeit. Verwenden Sie PE-Handschuhe wie unter Handschuhe für schwierige Situationen angegeben, wie zum Beispiel: Hohe Exposition, unbekannte Zusammensetzung oder unbekannte Eigenschaften der Chemikalien.

**Zusätzliche Hinweise:**

Lebensmittel, Getränke und Tabakwaren dürfen in Räumlichkeiten, in denen dieses Material verwendet wird nicht getragen, aufbewahrt oder verzehrt werden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen Gesicht und Hände gründlich mit Seife und Wasser waschen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

<b>Farbe:</b>	rosa
<b>Aussehen:</b>	strukturviskos
<b>Geruch:</b>	Styrol
<b>Geruchsschwelle:</b>	Siehe Abschnitt 8 für Expositionsgrenzwerte.
<b>pH-Wert:</b>	Entfällt
<b>Schmelzpunkt:</b>	Nicht bestimmt
<b>Siedepunkt/Siedebereich</b>	100 - 200 °C
<b>Flammpunkt:</b>	~ 34 °C DIN EN ISO 1523
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Nicht bestimmt
<b>Explosionsgrenzen (Volumen%):</b>	untere 1.1 obere: 6.1 (Wert für Lösungsmittel)
<b>Dampfdruck:</b>	10 hPa @ 20 °C (Wert für Lösungsmittel)
<b>Dampfdichte:</b>	Nicht bestimmt
<b>Spezifisches Gewicht:</b>	~ 1.12 g/cm <sup>3</sup> DIN EN ISO 2811-2 @ 20 °C
<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	Unlöslich
<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):</b>	nicht bestimmt
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht bestimmt
<b>Viskosität (kinematisch):</b>	Nicht bestimmt
<b>Viskosität (dynamisch):</b>	strukturviskos

### SONSTIGE ANGABEN

<b>Fettlöslichkeit (Lösemittel-Öl):</b>	Nicht bestimmt
<b>% Flüchtige Stoffe (Gew.):</b>	33 - 37 DIN 55671
<b>Feststoffgehalt:</b>	63 - 67 % DIN 55671
<b>Sättigung in der Luft (vol. %)</b>	Nicht bestimmt
<b>Säurezahl (mg KOH/g):</b>	Nicht bestimmt
<b>Hydroxylzahl (mg KOH/g):</b>	Nicht bestimmt
<b>Flüchtige organische Verbindungen (1999/13/EC) :</b>	Nicht bestimmt

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**Reaktivität:** Keine Informationen verfügbar

### CHEMISCHE STABILITÄT

**Stabilität:** Stabil

**Zu vermeidende Bedingungen:** Übermäßig hohe Temperaturen und Kontakt mit Alkalien oder starken Oxidationsmitteln vermeiden.

## MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

**Polymerisation:** Kann auftreten

**Zu vermeidende Bedingungen:** Von Wärmequellen und direktem Sonnenlicht fernhalten.

**Unverträgliche Materialien:** Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Reizende Gase/Dämpfe  
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

**Wahrscheinliche Expositionswege:** Oral, Haut, Augen, Atmungssystem.

**Akute Toxizität - oral:** Nicht klassifiziert - Ausgehend von verfügbaren Daten und/oder einer fachlichen Beurteilung werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**Akute Toxizität - dermal:** Nicht eingestuft - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Akute Toxizität - Inhalation:** Nicht eingestuft - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Hautkorrosion / Reizung:** Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschäden / Augenreizung:** Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege:** Nicht eingestuft - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Sensibilisierung der Haut:** Nicht eingestuft - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Karzinogenizität:** Nicht eingestuft. - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Keimzellen Mutagenität:** Nicht eingestuft. - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Reproduktionstoxizität:** Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT / Specific target organ toxicity) – Einmalige Exposition:** Kann die Atemwege reizen.

**Expositionsweg:** Einatmen **Betroffene Organe:** Atmungssystem

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT / Specific target organ toxicity) – wiederholte Exposition:** Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Expositionsweg:** Einatmen **Betroffene Organe:** Ohren

**Aspirationsgefahr:** Nicht eingestuft - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

### TOXIZITÄTSDATEN ZUM PRODUKT

#### Akute Toxizität

Oral	Ratte	Akute LD50	> 2000 mg/kg
Dermal	Kaninchen	Akute LD50	> 2000 mg/kg
Einatmen	Ratte	Akute LC50 4 h	> 20 mg/l (Dämpfe)

**Örtliche Auswirkungen auf Haut und Augen**

Akute Reizung	Dermal	reizend
Akute Reizung	Auge	reizend

**Allergische Sensibilisierung**

Sensibilisierung	Haut	Nicht sensibilisierend
Sensibilisierung	Atmung	Keine Daten

**Gentoxizität****Tests für Gen Mutationen**

Ames Salmonellen Test	Keine Daten
-----------------------	-------------

**Sonstige Angaben**

Die toxikologischen Angaben zum Produkt wurden errechnet.

Durch längere oder wiederholte Exposition durch Einatmen kommt es zu Ohrenschädigungen.

**TOXIZITÄTSDATEN FÜR SCHÄDLICHE INHALTSSTOFFE**

Styrol weist akute orale (Ratte) und akute dermale (Ratte, Kaninchen) LD50-Werte von >5000 bzw. 2000 mg/kg auf. Der Inhalations-LC50-Wert (Ratte) lag nach einer 4-stündigen Exposition bei 11,8 mg/l (Dampf). Akute Überexposition mit Styroldampf kann zu einer moderaten Reizung von Augen und Nase sowie zu Benommenheit, Kopfschmerzen und Schwächung des Zentralnervensystems führen. Styrol wirkt leicht reizend auf die Haut. Es wurden keine allergischen Reaktionen in Tierversuchen festgestellt. In Tierversuchen induzierte Styrol Mikrokerne, Schwesterchromatidaustausch und DNS-Strangbrüche. Bei in vitro-Tests führte Styrol zu geschlechtsgekoppelten rezessiven letalen Mutationen bei Drosophila (Fruchtfliege). Styrol kann bei Mäusen Lungentumoren hervorrufen. Epidemiologische Studien der Styrolexposition beim Menschen sind aufgrund der unzureichenden Kontrolle der Variablen nicht schlüssig. Durch längere oder wiederholte Exposition durch Einatmen kommt es zu Ohrenschädigungen. Das Verschlucken von Styrol kann eine Aspirationsgefahr auslösen. Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) listet Styrol als ein IARC 2B Karzinogen (möglicherweise karzinogen für den Menschen). Tierversuche zeigten einige nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung.

Xylen weist einen akuten oralen LD50-Wert (Ratte) von > 3523 mg/kg, einen akuten dermalen LD50-Wert (Kaninchen) von 4200 mg/kg und einen akuten 4-stündigen LC50-Inhalationswert (Ratte) von 29 mg/l auf. Einatmen der Dämpfe kann die Nase und den Hals reizen. Ein Einatmen hoher Konzentrationen kann zu Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Ohrensausen und schweren Atembeschwerden führen, die erst später einsetzen können. Hohe Dampfkonzentrationen sind anästhetisch und wirken beruhigend auf das zentrale Nervensystem. Ein Verschlucken verursacht ein Brandgefühl im Mund und Magen, Übelkeit und Erbrechen und erhöhte Speichelbildung. Geringfügige Mengen, die in die Lungen eingeatmet werden, können eine schwere hämorrhagische Lungenentzündung mit ernstesten Lungenverletzungen oder den Tod verursachen. Ein chronisches Einatmen kann Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Nervosität und blasse Haut verursachen. Hautkontakt führt zu moderater Reizung und zum Verlust natürlicher Öle. Ein wiederholter oder längerer Hautkontakt kann zu Hautausschlag führen. Kann über die Haut absorbiert werden. Dämpfe verursachen Augenreizungen. Spritzer verursachen schwere Reizungen, mögliche Hornhautverätzungen und Augenschäden. Eine wiederholte Exposition der Augen mit hohen Konzentrationen von Dämpfen kann zu reversiblen Augenschäden führen. Eine chronische, wiederholte Exposition kann eine Beschädigung von Blutzellen und damit zu einer Blutzellenarmut führen. Kann die Leber und Nieren angreifen. Xylen wurde auf Reproduktionstoxizität untersucht und kann fruchtschädigende Auswirkungen haben.

Eine akute Überexposition mit Maleinsäureanhydrid-Dämpfen kann zu einer schweren Reizung der Augen, der Nasenhöhlen und der Atemwege führen. Eine wiederholte Exposition mit dem Dampf kann zu Lungenerkrankungen sowie zu einer Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut führen. Die oralen (Ratte) und dermalen (Kaninchen) LD50-Werte sind 1090 mg/kg bzw. 2620 mg/kg. Der 1-stündige Inhalations-LC50-Wert in einer Studie mit Ratten betrug > 4,35 mg/L. Eine wiederholte Exposition kann zu Schäden der Atemwege oder der Nieren führen. Klastogene Auswirkungen wurden bei einer In-vitro-Studie (nicht eindeutige Ergebnisse) beobachtet, die In-vivo-Folgestudie konnte diese Feststellungen jedoch nicht bestätigen. Es werden keine karzinogenen oder teratogenen Auswirkungen erwartet.

## 12. UMWELTBEOZEGENE ANGABEN

### TOXIZITÄT, PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT, BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL, MOBILITÄT IM BODEN, ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

**Chronische aquatische Toxizität:** Schädlich für Wasserorganismen mit langfristigen Auswirkungen

Die ökologische Beurteilung dieses Materials basiert auf der Bewertung der einzelnen Komponenten.

### ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB-BEURTEILUNG

unbestimmt

### TOXIZITÄTSDATEN FÜR SCHÄDLICHE INHALTSSTOFFE

KOMPONENTE / CAS.-Nr.	Toxizität für Algen	Toxizität für Fische	Toxizität für Wasserflöhe
Styrol 100-42-5	EC50 = 6.3 mg/L - Pseudokirchneriella subcapitata (96h)	LC50 = 3.24 - 4.99 mg/L - Pimephales promelas (96h)	EC50 = 4.7 mg/L - Daphnia magna (48h) NOEC = 1.01 mg/L - Daphnia magna (21d) LC50 = 9.5 mg/L - Hyalella azteca (96h)
Xylol 1330-20-7	EC50 = 11 mg/L - Pseudokirchneriella subcapitata (72h)	LC50 13.5 - 17.3 mg/L - Oncorhynchus mykiss (96h) LC50 = 19 mg/L - Lepomis macrochirus (96h) LC50 = 13.4 mg/L - Pimephales promelas (96h) LC50 2.661 - 4.093 mg/L - Oncorhynchus mykiss (96h) LC50 13.1 - 16.5 mg/L - Lepomis macrochirus (96h) LC50 23.53 - 29.97 mg/L - Pimephales promelas (96h) LC50 30.26 - 40.75 mg/L - Poecilia reticulata (96h) LC50 = 780 mg/L - Cyprinus carpio (96h) LC50 > 780 mg/L - Cyprinus carpio (96h) LC50 7.711 - 9.591 mg/L - Lepomis macrochirus (96h)	EC50 = 3.82 mg/L - water flea (48h) LC50 = 0.6 mg/L - Gammarus lacustris (48h)
Maleinsäureanhydrid 108-31-6	EC50 = 29 mg/L - Desmodesmus subspicatus (72hrs) EC50 > 150 mg/L - Pseudokirchnerella subcapitata (72hrs) NOEC = 150 mg/L - Pseudokirchnerella subcapitata (72hrs)	LC50 = 75 mg/L - Lepomis macrochirus (96hrs) LC50 = 75 mg/L - Oncorhynchus mykiss (96hrs)	EC50 = 316 mg/L - Daphnia magna (24hrs) EC50 = 330 mg/L - Daphnia magna (24hrs) EC50 = 77 mg/L - Daphnia magna (21d) NOEC = 10 mg/L - Daphnia magna (21d)

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### Verfahren der Abfallbehandlung:

Das Unternehmen fördert das Recyceln und die Wiederverwertung von Produkten und Verpackungen, falls dies möglich und zulässig ist.

#### Produktentsorgung

Wenn ein Recyceln oder eine Wiederverwendung nicht möglich ist, empfiehlt das Unternehmen unsere Produkte, besonders wenn sie als gefährlich klassifiziert sind, mithilfe einer thermischen Behandlung oder Verbrennung in genehmigten Anlagen zu entsorgen. Alle lokalen und nationalen Vorschriften sollten eingehalten werden. Bei einer Entsorgung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, sollten die Abfallcodes gemäß Richtlinie 2008/98/EU von dem Benutzer angewandt werden, basierend auf der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde.

#### Entsorgung der Verpackung

Behandeln Sie verschmutzte Verpackungen auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst. Die Entsorgung geleerter und gereinigter Verpackungen muss in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen und nationalen Vorschriften erfolgen.

#### Relevante Informationen in Bezug auf die Entsorgung

Nicht direkt oder indirekt ins Oberflächenwasser, Grundwasser, den Boden oder das öffentliche Abwassersystem einlaufen lassen.

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kapitel 14 bietet Standardinformationen über Transportklassifizierungen. Transportvorschriften für spezielle Anforderungen sind zu beachten.

### ADR/RID/ADN

Gefahrgut? X

ORDNUNGSGEMÄÑE UN-VERSANDBEZEICHNUNG: HARZLÖSUNG, entzündbar

Transportgefahrenklassen: 3

UN-Nummer: UN1866

Verpackungsgruppe: III

TRANSPORT-ETIKETT                      Brennbare Flüssigkeit

ERFORDERLICH:

Transport mit Ausnahmegenehmigung: Beförderung nach Absatz 2.2.3.1.5

Tunnelbeschränkungscode D/E

Bemerkungen: Nicht für den Transport in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen geeignet.

### IMO

Gefahrgut? X

ORDNUNGSGEMÄÑE UN-VERSANDBEZEICHNUNG: HARZLÖSUNG

Transportgefahrenklassen: 3

UN-Nummer: UN1866

Verpackungsgruppe: III

TRANSPORT-ETIKETT                      Brennbare Flüssigkeit

ERFORDERLICH:

### ICAO / IATA

Gefahrgut? X

ORDNUNGSGEMÄÑE UN-VERSANDBEZEICHNUNG: HARZLÖSUNG

Transportgefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: III

UN-Nummer: UN1866

TRANSPORT-ETIKETT      Brennbare Flüssigkeit  
ERFORDERLICH:

---

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ / SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

**Ozonschädigende Substanzen (Richtlinie (EC) Nr. 1005/2009)** Entfällt  
**Persistente organische Schadstoffe (Richtlinie (EC) Nr. 850/2004)** Entfällt  
**Vorherige Zustimmung nach Inkennnisnahme:** Entfällt  
**Genehmigungspflichtige Substanzen (Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):** Entfällt

**Substanzen, die für bestimmte Anwendungen Einschränkungen unterworfen sind (Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):** Ja  
Einzelheiten über die eingeschränkten Anwendungen entnehmen Sie bitte Anhang XVII von REACH.

Styrol (33,2 %)  
Diese Substanz ist ein brennbarer Stoff, der unter Punkt 40 für Aerosole eingeschränkt ist.  
Xylol (1,1 %)  
Diese Substanz ist ein brennbarer Stoff, der unter Punkt 40 für Aerosole eingeschränkt ist.

**Wassergefährdungsklasse (Deutschland):** 2 gemäss VwVwS vom 17. Mai 1999

### INFORMATIONEN ZUM REGISTRIERSTATUS

**Europäischer Wirtschaftsraum (einschließlich EU):** Beim Kauf dieses Produkts von einer juristischen Person von Allnex im EWR (EU oder Norwegen) entspricht dieses Produkt der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, da alle seine Bestandteile entweder ausgeschlossen oder befreit oder vorregistriert und/oder registriert sind.

**Vereinigte Staaten (USA):** Alle Komponenten dieses Produktes sind im TSCA Chemical Inventory gelistet bzw. brauchen nicht im TSCA Chemical Inventory gelistet werden.

**Kanada:** Ein oder mehrere Bestandteile dieses Produkts sind NICHT in der kanadischen DSL-Liste (Domestic Substances List) aufgeführt. Diese Bestandteile sind in der kanadischen NDSL-Liste (Non-Domestic Substances List) aufgeführt.

**Australien:** Alle Bestandteile dieses Produktes sind im australischen Warenbestand der chemischen Substanzen (AICS) eingeschlossen oder werden nicht angefordert, auf AICS verzeichnet zu werden.

**China:** Alle Komponenten dieses Produktes sind im chinesischen Warenverzeichnis gelistet bzw. müssen nicht im chinesischen Verzeichnis gelistet werden.

**Japan:** Alle Komponenten dieses Produktes sind im japanischen Warenverzeichnis (ENCS) gelistet bzw. müssen nicht im japanischen Verzeichnis gelistet werden.

**Korea:** Alle Komponenten dieses Produktes sind im koreanischen Warenverzeichnis (ECL) gelistet bzw. müssen nicht im koreanischen Verzeichnis gelistet werden.

**Die Philippinen:** Alle Komponenten dieses Produktes sind im philippinischen Warenverzeichnis (PICCS) gelistet bzw. müssen nicht im philippinischen Verzeichnis gelistet werden.

**Taiwan:** Ein oder mehrere Bestandteile dieses Produkts sind NICHT im taiwanesischen Warenverzeichnis aufgeführt.

### STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

**GRUND FÜR AUSGABE:** Revidierter Abschnitt 2  
Revidierter Abschnitt 3  
Revidierter Abschnitt 11  
Revidierter Abschnitt 12

**Überarbeitet am:** 07-Nov-2015  
**Datum der letzten bedeutenden Überprüfung** 07-Nov-2015

Klassifizierungsmethoden umfassen eine oder mehrere der nachstehenden: Verwendung spezifischer Produktdaten, Read-Across Daten, Modellierung, fachliche Beurteilung oder eine komponentenbasierte Bewertung.

### Komponente - Gefahrenhinweise

#### Styrol

- H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 - Kann die Atemwege reizen.
- H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Xylol

- H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 - Kann die Atemwege reizen.
- H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Maleinsäureanhydrid

- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
- H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

---

Hergestellt durch: Abteilung für Produktverantwortung und Regulatorische Angelegenheiten, <http://www.allnex.com/contact>

---

Diese Informationen sind ohne Gewähr oder Zusicherung. Wir übernehmen keinerlei gesetzliche Verantwortung dafür; auch ist daraus keine Erlaubnis, Aufforderung oder Empfehlung abzuleiten, eine patentierte Erfindung ohne Lizenz auszuführen. Die Informationen werden lediglich zu Ihrer Erwägung, Überprüfung und Nachprüfung gegeben. Vor Anwendung eines jeden Produkts, lesen Sie das Etikett sorgfältig durch.

---